

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan des ZV VRR für das Jahr 2026			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/X/2025/0999	07.11.2025	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	05.12.2025	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	10.12.2025	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Der Wirtschaftsplan ZV VRR 2026 umfasst die Abwicklung der Gremientätigkeit des VRR sowie die Abwicklung der Umlagen, die sich aus der Umlagensatzung ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2026 gemäß Anlage zu dieser Drucksache zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß Anlage zu dieser Drucksache.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung im Wege der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. Der Zweckverband legt somit für das Jahr 2026 einen Wirtschaftsplan entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften vor.

Der Wirtschaftsplan 2026 des Zweckverbandes VRR besteht analog § 14 Absatz 1 und § 18 EigVO aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Stellenplan
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Erfolgsplan berücksichtigt die Bereiche:

Teil A - Eigen-Finanzierung VRR

Aufwendungen	-7.111 T € (Vj -7.067 T €)
Erträge	7.098 T € (Vj 7.021 T €)
nicht durch Erträge gedeckter Fehlbetrag	-13 T € (Vj -46 T €)
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	13 T € (Vj 46 T €)

Teil B - SPNV-Finanzierung

Aufwendungen	-30.000 T € (Vj 0 T €)
Erträge	30.000 T € (Vj 0 T €)

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Aufwendungen	-1.036.549 T € (Vj -924.971 T €)
Erträge	1.036.549 T € (Vj 924.971 T €)

Der **Vermögensplan** berücksichtigt folgende Investitionen:

Teil A - Eigene Investitionen

Investition	0 T € (Vj -2 T €)
Investitionsfinanzierung	0 T € (Vj 2 T €)